

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Andresen GmbH
(AGB B2B)

§1. Geltungsbereich

- I. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle unsere Geschäftsbeziehungen mit unseren Kunden („Auftragnehmer“). Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nur, sofern der Kunde Unternehmer (§ 14 BGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen im Sinne von § 310 Absatz 1 BGB ist.
- II. Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als wir ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt haben. Dieses Zustimmungserfordernis gilt auch dann, wenn der Kunde im Rahmen der Beauftragung auf seine AGB verweist und wir den AGB nicht ausdrücklich widersprochen haben.
- III. Im Einzelfall getroffene individuelle Vereinbarungen mit dem Kunden (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) und Angaben in unserer Auftragsbestätigung haben stets Vorrang. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist, vorbehaltlich des Gegenbeweises, ein schriftlicher Vertrag bzw. unsere textliche Bestätigung maßgebend.
- IV. Rechtserhebliche Erklärungen sowie Anzeigen des Kunden hinsichtlich des Vertrags (z. B. Mängelanzeigen, Fristsetzungen, Rücktritt oder Minderung) sind in Textform (z. B. Brief, E-Mail, Telefax) abzugeben. Weitergehende gesetzliche Formvorschriften sowie weitere Nachweise (ggf. bei Zweifeln über die Legitimation des Erklärenden) bleiben unberührt.
- V. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

§2. Angebot und Vertragsabschluss

- I. Sofern der Kunde uns um die Abgabe eines Angebots bittet, geben wir dieses per E-Mail oder Telefax ab.
- II. Der Kunde kann das Angebot ausschließlich schriftlich oder in Textform (z.B. per E-Mail) annehmen.
- III. Unser Angebot ist drei Wochen ab Zugang wirksam, danach verfällt es.
- IV. Sofern der Kunde unser Angebot angenommen hat, kommt der Vertrag zwischen uns und dem Kunden zustande. Wir sind dann rechtsverbindlich beauftragt, unsere Leistung zu erbringen.

§3. Zahlung und Preise

- I. Alle unsere Preise verstehen sich in Euro netto, zzgl. USt. und zzgl. ggf. Verpackung und Versandkosten.
- II. Das Zahlungsziel beträgt 30 Tage netto ohne Abzug von Skonto nach Rechnungszustellung. Sondervereinbarungen werden individuell getroffen und bedürfen gesonderter Vereinbarung. Diese werden immer auf Angebot und Rechnung dargestellt.
- III. Der Kunde kommt in Verzug, wenn die vorstehende Zahlungsfrist abläuft. Während des Verzugs ist der Rechnungsbetrag mit neun Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verzinsen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens behalten wir uns vor.
- IV. Sofern nach Vertragsschluss abzusehen ist, dass unser Anspruch auf Zahlung aufgrund von mangelnder Leistungsfähigkeit von Seiten des Kunden gefährdet ist (z.B. durch Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens), sind wir zur Leistungsverweigerung und, gegebenenfalls nach Fristsetzung, zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

§4. Lieferung

- I. Bei dem im Angebot angegebenen Liefertermin handelt es sich nur um einen ungefähren Liefertermin, sofern nicht Verbindlichkeit angegeben ist. In Fällen nicht voraussehbarer und von uns nicht zu vertretener betrieblicher Behinderungen (z.B. Arbeitseinstellungen, Wetterlage, Beschaffungsschwierigkeiten, Lieferungs- oder Leistungsverzug von Zulieferanten) sowie bei behördlichen Eingriffen, höherer Gewalt und Arbeitskämpfen, verlängern sich auch verbindliche Fristen um diese Zeiten zzgl. angemessener Zeiträume für die Wiederaufnahme der Arbeiten.
- II. Mit der Auftragsbestätigung informieren wir den Kunden über den Liefertermin. Der Kunde ist verpflichtet, die Ware in Empfang zu nehmen.

§5. Mitwirkungspflichten und Abnahme

- I. Der Kunde ist zur Abnahme der Ware verpflichtet.
- II. Soweit unsere Leistung in der Instandhaltung oder Reparatur liegt, hat der Kunde die Pflicht, für angemessene Arbeitsbedingungen und die Sicherheit am Ort der Reparatur bzw. der Montage zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, die erforderliche Energie einschließlich des erforderlichen Anschlusses auf seine Kosten bereitzustellen. Der Kunde ist zur Abnahme verpflichtet, sobald ihm die Fertigstellung angezeigt worden ist. Wegen unwesentlicher Mängel kann die Abnahme nicht verweigert werden. Sofern es sich um die bloße Lieferung unseres Produkts ohne Einbau handelt, geht die Gefahr der Sache auf den Kunden mit Aufgabe des Produkts an den Spediteur über.
- III. Kommt der Kunde mit der Abnahme in Verzug, so gilt die Abnahme nach Ablauf von fünf Werktagen seit Anzeige der Fertigstellung als erfolgt.
- IV. Hat der Kunde unser Produkt ohne Abnahme in Benutzung genommen, gilt die Abnahme nach Ablauf von fünf Werktagen nach Beginn der Benutzung als erfolgt.

§6. Gewährleistung

- I. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte; Garantien werden nicht übernommen.
- II. Die Abnahme setzt die Gewährleistungsfrist in Gang. Die Gewährleistungsfrist ist auf 12 Monate nach dem Zeitpunkt der Abnahme verkürzt.
- III. Mängel sind unverzüglich in Textform anzuzeigen, § 377 HGB findet Anwendung.

§7. Haftungsausschluss

- I. Schadensersatzansprüche des Kunden sind ausgeschlossen. Das gilt nicht bei Schäden aus dem Produkthaftungsgesetz, bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und/oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d.h. Pflichten, die wir dem Kunden nach Inhalt und Zweck des Vertrages gerade zu gewähren haben oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf.
- II. Ein Anspruch auf Schadensersatz wegen einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

§8. Eigentumsvorbehalt

- I. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung in unserem Eigentum (Eigentumsvorbehalt) und zwar so lange, bis der Kunde sämtliche offenen Zahlungspflichten (auch aus anderen, vorherigen oder späteren Aufträgen) ausgeglichen hat.
-

- II. Der Unternehmerkunde ist befugt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb an Dritte weiter zu veräußern, wenn sichergestellt wird, dass die Zahlung an uns erfolgt und dass das Eigentum auf den Dritten erst übergeht, wenn dieser seine Zahlungsverpflichtungen erfüllt hat.
- III. Der Kunde darf ohne unsere Zustimmung die Vorbehaltsware nicht verpfänden oder diese zur Sicherung übereignen. Eine Verarbeitung oder Umbildung der Vorbehaltsware durch den Unternehmerkunden erfolgt ausschließlich im Namen und im Interesse von uns, der Andresen GmbH. Bei Pfändungen, Beschlagnahmen oder sonstigen Verfügungen oder Eingriffen Dritter hat uns der Kunde unverzüglich zu benachrichtigen. Der Kunde tritt seine Forderungen aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware einschließlich aller Nebenrechten bereits jetzt in voller Höhe im Voraus sicherungshalber an uns ab, wir nehmen die Abtretung an. Bis auf Widerruf und solange sich der Kunde nicht in Verzug befindet, ist der Kunde berechtigt, die abgetretenen Forderungen selbst einzuziehen; er ist jedoch nicht berechtigt, über sie in anderer Weise, z. B. durch Abtretung, zu verfügen.
- IV. Auf Verlangen hat der Kunde die Forderungsabtretung dem betreffenden Abnehmer bekannt zu machen und uns die zur Geltendmachung unserer Rechte gegen den Abnehmer erforderlichen Unterlagen, z. B. Rechnungen, auszuhändigen und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Wir werden die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Kunden nach Wahl freigeben, soweit deren Wert die zu sichernden Forderungen um mehr als 20% übersteigt.

§9. Aufrechnung und Zurückbehaltungsrechte

Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte stehen dem Kunden nur für den Fall zu, dass sein Anspruch rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist, und sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

§10. Beachtung von sanktionsrechtlichen Vorschriften

- I. Der Kunde ist verpflichtet, sich bei der Weiterveräußerung unserer Ware zu jeder Zeit an die sanktionsrechtlichen Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland bzw. der Europäischen Union zu halten.
- II. Der Käufer unserer Ware darf keine im Rahmen oder im Zusammenhang mit diesen AGB bzw. mit dem Kaufvertrag gelieferten Waren, die in den Geltungsbereich fallen, direkt oder indirekt in die Russische Föderation oder zur Verwendung in der Russischen Föderation verkaufen, exportieren oder reexportieren im Sinne des Artikels 12g der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 des Rates.
- III. Unser Kunde wird sein Bestes tun, um sicherzustellen, dass der Zweck von Absatz (2) nicht durch Dritte in der Handelskette, einschließlich möglicher Wiederverkäufer, vereitelt wird.
- IV. Der Kunde muss einen angemessenen Überwachungsmechanismus einrichten und aufrechterhalten, um Verhaltensweisen von Dritten weiter unten in der Handelskette, einschließlich möglicher Wiederverkäufer, zu erkennen, die dem Zweck von Absatz (2) zuwiderlaufen würden.
- V. Jeder Verstoß gegen die vorstehenden Absätze stellt einen wesentlichen Verstoß gegen einen wesentlichen Bestandteil dieser AGB dar und führt zum sofortigen Abbruch der Vertragsbeziehungen.

§11. Geheimhaltung

- I. Alle unsere Nachrichten/Briefe/Belege/Emails/Anhänge können vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten.
- II. Sofern Sie nicht zu den berechtigten Empfängern dieser Nachrichten/Briefe/Belege/Emails/Anhänge gehören oder diese aufgrund eines Fehlers erhalten haben, benachrichtigen Sie bitte unverzüglich den Absender und vernichten Sie diese.

- III. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe von Nachrichten/Briefen/E-Mails/Anhängen ist nicht gestattet.

§12. Sonstiges

- I. Für diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Vertragsbeziehung zwischen uns und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- II. Gerichtsstand ist der Sitz der Andresen GmbH

Bargteheide, den 01. Januar 2025
